



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendhilfeausschuss -

Niedersächsisches Kulturministerium
Katja Hasemann
Postfach 161
30001 Hannover

Bearbeitet von
Lisa Schwarzer
E-Mail
Lisa.Schwarzer@ls.niedersachsen.de
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl 0511 89701 -	Hannover
21.2 – 51802 / 2-2, 30.10.2017	2 JH 1.17	304	13.11.2017

Förderung einer tätigkeitsbegleitenden Ausbildung für Quereinsteiger in das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung hier: Stellungnahme zur Richtlinie Ausbildungsförderung Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Landesjugendhilfeausschuss begrüßen wir ausdrücklich die Fortsetzung der Förderung einer tätigkeitsbegleitenden Ausbildung als Sozialpädagogische Assistent/in und die Erweiterung der Förderung auf die tätigkeitsbegleitende Ausbildung zur Erzieher/in durch die Richtlinie Ausbildungsförderung Kindertagesbetreuung.

In der finanziellen Unterstützung des Quereinstieges in das Arbeitsfeld Kita sehen wir eine wichtige Maßnahme, um geeignete Personen für die Arbeit in der Kita zu gewinnen und zu Fachkräften auszubilden.

Die neue Richtlinie zur Ausbildungsförderung unterstützt und ergänzt die mit der Richtlinie QUIK intendierten Ziele. Da jedoch ein Großteil der Kita-Gruppen nicht von den QUIK-Geldern profitiert, bleiben hier mögliche Quereinstiegsprofile ungenutzt.

Die niedersächsische Ausbildungsförderung ist ein wichtiger Beitrag, der aber das durch eine Teilzeitbeschäftigung erzielte Einkommen nicht ausreichend ergänzen kann. Für Personen mit Kindern, für Alleinerziehende im Besonderen, ist es nicht möglich, neben einer Teilzeitbeschäftigung als Ergänzungskraft oder Sozialpädagogische Assistent/in in der Kita (oder als Kindertagespflegeperson) und der schulischen Ausbildung auch noch einer Nebenbeschäftigung nachzugehen. Die Finanzierung über ein Darlehen (Aufstiegs-BAFÖG) oder einen Bildungskredit belastet die Fachkräfte noch jahrelang nach Abschluss ihrer Ausbildung und ist deshalb keine ideale Alternative.

Um dem sich abzeichnenden Fachkräftebedarf und Fachkräftemangel entgegenwirken zu können, halten wir eine Vielfalt von Ausbildungsformen als Ergänzung zur Regelausbildung für notwendig. Sie sind Herausforderung und Chance zugleich und erfordern von allen Verantwortlichen und Beteiligten des Arbeitsfeldes Kindertagesbetreuung große Anstrengungen.

Wir regen an, neben den schon ergriffenen Maßnahmen und bestehenden Möglichkeiten, vergütete Ausbildungsformen in Niedersachsen weiterzuentwickeln. Die Erfahrungen aus Länder- und Bundesprogrammen haben in den letzten Jahren gezeigt, dass Personen, die bereits über 30 Jahre alt sind, die schon länger gearbeitet haben und/oder Familie haben, für den Quereinstieg zu gewinnen sind, sofern der Lebensunterhalt während der Ausbildung gesichert ist.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Schiffgraben 30 - 32
30175 Hannover

Öffnungszeiten
Montag – Freitag
09:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

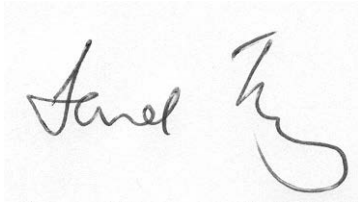
Telefon
0511 89701 - 0

Bankverbindung
IBAN: DE58 2505 0000 1900 1525 17
BIC: NOLADE2HXXX

E-Mail PoststelleLSHannover@ls.niedersachsen.de

Der Landesjugendhilfeausschuss ist gern bereit, sich mit seiner Fachexpertise bei dieser Zukunftsaufgabe einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Heimberg', written in a cursive style.

Bernd Heimberg
Vorsitzender